

Antrag

der Abg. Dr. Gisela Splett u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

Laufzeitverlängerung der Kernkraftwerke in Baden-Württemberg – ökologische und soziale Folgen des Uranabbaus in den Herkunfts- und Lieferländern

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie viel Uran bei Umsetzung des Beschlusses der Bundesregierung zur Laufzeitverlängerung an den baden-württembergischen Atomkraftwerkstandorten gegenüber dem von der rot-grünen Bundesregierung beschlossenen Ausstiegsszenario zusätzlich gebraucht würde;
2. wie lange eine Versorgung der von der EnBW betriebenen Reaktoren in Neckarwestheim und Philippsburg aus den im Land gelagerten Vorräten ohne weitere Uranimporte sichergestellt werden kann und wie groß diese Vorräte ggf. sind;
3. über welche Informationen aus welchen Quellen sie hinsichtlich der Länder verfügt, aus denen das Uran für die Atommeiler in Baden-Württemberg importiert wurde und wird, differenziert nach Herkunftsländern und Lieferländern;
4. ob sie Meldungen von Greenpeace vom 9. September 2010 bestätigen kann, denen zufolge in den beiden Reaktoren in Neckarwestheim Uran aus der russischen Wiederaufbereitungsanlage in Majak, das neben Tschernobyl als verstrahltester Ort der Welt gilt, zum Einsatz kommt;

5. wie sie zu den Erkenntnissen und Befunden über zum Teil verheerende Auswirkungen des Abbaus von Uran als Energierohstoff auf Umwelt und Gesundheit sowie auf die Lage der Menschenrechte, insbesondere in Niger, Namibia und anderen Ländern Afrikas, steht und welche Schlüsse sie daraus zieht;
6. ob sie angesichts der immer wieder skandalisierten Produktions- und Aufbereitungsbedingungen von Uran die Werbekampagne für sogenannten „sauberen Atomstrom“ für lauter hält;
7. welche Möglichkeiten der Einflussnahme auf die EnBW sie nutzt, um den Energiekonzern dazu zu bewegen, den Handel mit zweifelhaften Geschäftspartnern – wie beispielsweise in Russland –, denen schwere Umweltvergehen angelastet werden, schnellstmöglich einzustellen.

19. 10. 2010

Dr. Splett, Untersteller, Lehmann, Dr. Murschel, Oelmayer,
Rastätter, Sckerl, Sitzmann, Walter GRÜNE

Begründung

Die von der Bundesregierung als Teil ihres neuen Energiekonzepts beschlossene Laufzeitverlängerung für ältere Atommeiler – um acht Jahre und für jüngere um 14 Jahre – bedeutet konkret, dass die Atommeiler mit Standorten in Baden-Württemberg erst zwischen 2019 und 2036 vom Netz gehen sollen – Neckarwestheim I 2019, Philippsburg I 2020, Philippsburg II 2032 und Neckarwestheim II 2036.

Damit verbunden ist u. a. auch ein steigender Bedarf an Uran bzw. angereichertem Uran, das zur Herstellung der für Atomkraftwerke verwendbaren Brennstäbe benötigt wird. Da Deutschland und damit auch Baden-Württemberg zu 100 % vom Import von Uran abhängig ist, sind die Produktionsbedingungen in den Herkunfts- bzw. Lieferländern von Uran bei den ökonomischen, ökologischen und sozialen Implikationen der Laufzeitverlängerung mit in die Bewertung einzubeziehen.

Die deutsche Bundesregierung und die EURATOM Supply Agency als einzige Behörde, die Daten über den Uranverkehr in Europa sammelt, verschleiern die Herkunft des Urans, das für den Betrieb deutscher Atomkraftwerke genutzt wird. Zu diesem Ergebnis kommt die Organisation Ärzte für die Verhütung des Atomkriegs IPPNW nach einer systematischen Auswertung der Quellen der europäischen Atombehörde EURATOM und der Antworten der deutschen Bundesregierung auf verschiedene parlamentarische Anfragen.

Ein Großteil des weltweit abgebauten Urans stammt aus politisch instabilen Ländern. Große Teile der weltweiten Uranvorräte befinden sich unter dem Land von indigenen Völkern, die dadurch besonders von den Folgen des Uranabbaus betroffen sind. Neben Sicherheitsrisiken unserer AKW und der ungelösten Entsorgungsfrage für den Atommüll werden bei der Laufzeitverlängerung schwere Umweltschäden beim Uranabbau und die Endlichkeit dieses Brennstoffs ausgeblendet. Die vermeintlich CO₂-neutrale Atomenergie verbraucht bei der Aufbereitung von Brennstäben und beim Uranabbau zudem Energie, die in keiner Bilanz Niederschlag findet. Die Antragsteller wollen

mit dieser parlamentarischen Initiative in Erfahrung bringen, welche Informationen der Landesregierung vorliegen über die Arbeitsbedingungen, Produktionsstandards- bzw. Aufbereitungsbedingungen von Uran in den Herkunfts- und Lieferländern, aus denen die EnBW das Material für die Brennstäbe der Atommeiler in Baden-Württemberg bezieht.

Deutschland betreibt keine staatliche Uranlagerhaltung. Laut Aussagen des Red Book 2008 der IAEO/NEA (Nuclear Energy Agency) lagern nur Uranmengen für ein knappes Jahr in Deutschland inklusive der Vorräte am Kraftwerk und in der teils europäischen Produktionskette bei den Weiterverarbeitern und Händlern. Durch die beabsichtigte Verlängerung der Laufzeit stehen insbesondere mehrere Länder Afrikas vor einem massiven Ansturm internationaler Uranexplorationsfirmen, die den begehrten Energierohstoff abbauen wollen. Sie setzen dabei auf die zum Teil fehlende Gesetzgebung beim Strahlenschutz in manchen Ländern bzw. auf die mangelnden Möglichkeiten, bestehende Gesetze durchzusetzen und die Firmen bei ihren Tätigkeiten zu überwachen. In der Folge wird Uran unter Umständen abgebaut, wie sie bei uns nicht genehmigungsfähig wären – auf Kosten der Menschen vor Ort, deren Gesundheit und mit extrem negativen Folgen für die Umwelt und eine nachhaltige Entwicklung in den entsprechenden Ländern.

Die Landesregierung steht in der Verantwortung, Transparenz herzustellen über Vorratslagerung von Uran und Herkunfts- bzw. Lieferländer, die die von der EnBW im Lande betriebenen Atomkraftwerke mit Material für die Brennstäbe versorgen.

Zudem muss die Landesregierung Einfluss nehmen auf die EnBW, nur Uran zu importieren, für dessen Förderung die Minenbetreiber nachhaltige, ökologische und sozialverträgliche Abbau- und Verarbeitungsbedingungen nachweisen können.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 5. November 2010 Nr. 3–0141.5/37–14/7077 nimmt das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie viel Uran bei Umsetzung des Beschlusses der Bundesregierung zur Laufzeitverlängerung an den baden-württembergischen Atomkraftwerkstandorten gegenüber dem von der rot-grünen Bundesregierung beschlossenen Ausstiegsszenario zusätzlich gebraucht würde;

Jeder Kernkraftwerksblock benötigt bei normaler Auslastung pro Jahr durchschnittlich etwa 20 Tonnen angereichertes Uran. Bei einer Umsetzung des Beschlusses der Bundesregierung würden die vier Kernkraftwerksblöcke in Baden-Württemberg etwa 880 Tonnen angereichertes Uran zusätzlich benötigen.

2. *wie lange eine Versorgung der von der EnBW betriebenen Reaktoren in Neckarwestheim und Philippsburg aus den im Land gelagerten Vorräten ohne weitere Uranimporte sichergestellt werden kann und wie groß diese Vorräte ggf. sind;*

Die von der EnBW vorgehaltenen Kernbrennstoffvorräte reichen durchschnittlich für ein bis zwei Jahre. Weitergehende Informationen dazu liegen der Landesregierung nicht vor.

3. *über welche Informationen aus welchen Quellen sie hinsichtlich der Länder verfügt, aus denen das Uran für die Atommeiler in Baden-Württemberg importiert wurde und wird, differenziert nach Herkunftsländern und Lieferländern;*

Nach Angaben der EnBW stammt das in ihren Kernkraftwerken eingesetzte Uran aus Australien, Kanada und Russland. Ein Teil des Urans aus Russland besteht aus rezykliertem Uran, das die EnBW aus der Wiederaufarbeitung zuvor nach Russland geliefert hat. Dort wird höher angereichertes Uran aus dem militärischen russischen Bereich (z. B. aus dem Uranbestand für Unterseeboote) mit dem abgereicherten Uran aus der Wiederaufarbeitung gemischt.

4. *ob sie Meldungen von Greenpeace vom 9. September 2010 bestätigen kann, denen zufolge in den beiden Reaktoren in Neckarwestheim Uran aus der russischen Wiederaufbereitungsanlage in Majak, das neben Tschernobyl als verstrahltester Ort der Welt gilt, zum Einsatz kommt;*

Nach Auskunft der EnBW stammt der abgereicherte Teil des in den Kernkraftwerken eingesetzten rezyklierten Materials aus westeuropäischen Wiederaufarbeitungsanlagen. Das Material wurde im Auftrag der EnBW aus der Wiederaufarbeitung in Westeuropa nach Russland geliefert. Die Herkunft des höher angereicherten Materials aus militärischen Beständen aus Russland ist der EnBW nicht bekannt.

5. *wie sie zu den Erkenntnissen und Befunden über zum Teil verheerende Auswirkungen des Abbaus von Uran als Energierohstoff auf Umwelt und Gesundheit sowie auf die Lage der Menschenrechte, insbesondere in Niger, Namibia und anderen Ländern Afrikas, steht und welche Schlüsse sie daraus zieht;*
6. *ob sie angesichts der immer wieder skandalisierten Produktions- und Aufbereitungsbedingungen von Uran die Werbekampagne für sogenannten „sauberen Atomstrom“ für lauter hält;*
7. *welche Möglichkeiten der Einflussnahme auf die EnBW sie nutzt, um den Energiekonzern dazu zu bewegen, den Handel mit zweifelhaften Geschäftspartnern – wie beispielsweise in Russland –, denen schwere Umweltvergehen angelastet werden, schnellstmöglich einzustellen.*

Es fällt in den Zuständigkeitsbereich der IAEO, der EU-Kommission und der betroffenen Länder darauf hinzuwirken, dass die Abbau-Unternehmen ihrer Verantwortung der Minimierung von Auswirkungen des Uranabbaus auf die Umwelt gerecht werden. Die Bundesregierung hat zu dieser Frage auf die Große Anfrage der Abgeordneten Jürgen Trittin, Winfried Nachtweih, Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 16/13276 vom 28. Mai 2009) u. a. Folgendes ausgeführt:

„Der weltweite Uranabbau erfolgt weitgehend nach festgelegten Regeln der IAEO und international definierten Standards zur Minimierung der Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesundheit der lokalen Bevölkerung. Die

wirtschaftlichen Grundlagen werden durch Schaffung von diversifizierten Arbeitsplätzen und sozialen Einrichtungen (Schulen, Krankenhäuser) gestärkt. Dies liegt vorrangig in der Verantwortung der beteiligten Unternehmen und der betroffenen Länder.

In Niger betreibt ein Konsortium der nigerianischen Société de Patrimoine des Mines du Niger (SOPaMin) sowie der französischen Unternehmen Areva und Compagnie Française de Mines Et Métanx – CFMM („Société des Mines de l’Air – SOMAIR“) die Urangeinnahme der Lagerstätte Arlit. Ein weiteres Konsortium aus SOPaMin, der französischen Areva, der japanischen Overseas Uranium Resources Development Co. Ltd. (OURD) und der spanischen Enusa („Cominak“) baut Uranerz der Lagerstätte Akouta ab. In den Jahren 2005 und 2006 wurden drei Umweltverträglichkeitsstudien für den zukünftigen Abbau neuer Lagerstätten (Ebba, Artois, Tamgak) durchgeführt. Insgesamt wurden zwischen 2005 und 2007 umgerechnet ca. 2,4 Mio. Euro für Umweltstudien und soziokulturelle Maßnahmen ausgegeben.“

Hierauf nimmt die Landesregierung Bezug.

Gönner

Ministerin für Umwelt,
Naturschutz und Verkehr